

Deutscher Gewerkschaftsbund

Bezirk Sachsen

Dresden, 09.12.2019

DGB

Bewertung des Koalitionsvertrages



Erreichtes bewahren
Neues ermöglichen
Menschen verbinden

Gemeinsam für Sachsen

KOALITIONSVERTRAG **2019** BIS **2024**

Die acht Gewerkschaften im DGB haben z.T. eigene Bewertungen des Koalitionsvertrages vorgenommen und auf ihren Internetseiten veröffentlicht:

IG BAU Region Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen: <http://www.igbau.de/>

IG BCE Landesbezirk Nordost: <http://www.nordost.igbce.de/>

GEW Landesverband Sachsen: <http://www.gew-sachsen.de/>

IG Metall Bezirk Berlin-Brandenburg-Sachsen: <http://www.igmetall-bbs.de/>

NGG Landesbezirk Ost: <http://www.ngg-ost.de/>

GdP Sachsen: <http://www.gdp-sachsen.de/>

EVG Landesverband Süd-Ost: <http://www.evg-online.org/>

ver.di Landesbezirk Sachsen-Anhalt, Thüringen, Sachsen: <http://sat.verdi.de/>

Impressum

Herausgeber:

DGB Bezirk Sachsen

Markus Schlimbach (Vorsitzender)

Schützenplatz 14; 01067 Dresden

www.sachsen.dgb.de

Stand: Dezember 2019

Vorwort

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

drei Monate haben sich die Koalitionäre von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und SPD Zeit genommen, um einen Koalitionsvertrag für Sachsen bis 2024 zu verhandeln. Auch wir als Gewerkschaften hatten große Erwartungen an eine neue Koalition in Sachsen, die wir bereits mit unseren »Anforderungen an die Parteien zur Landtagswahl« aufgestellt haben.

Zahlreiche Probleme und Herausforderung in Sachsen gilt es zu lösen: die ungleiche Entwicklung zwischen Stadt und Land, der Strukturwandel und damit die Gefährdung von Arbeitsplätzen in der Automobilindustrie sowie bei den Zulieferern und in den Braunkohlerevieren, die Stärkung der Tarifbindung und die Einführung eines Bildungszeitgesetzes.

Insgesamt betrachtet bietet der vorliegende Koalitionsvertrag beachtliche und positive Vorhaben, um Sachsen in den nächsten Jahren einen deutlichen Schritt voranzubringen.

Insbesondere die Stärkung der Tarifbindung und die Schaffung eines modernen Vergabegesetzes mit einem dynamischen Vergabemindestlohn sind ein deutlicher Fortschritt. Während bis 2014 Sachsen noch als Niedriglohnland beworben wurde, geht es jetzt endlich darum, ordentliche, tarifliche Einkommen zu fördern.

Auch die Verbesserungen in der öffentlichen Verwaltung mit einem umfassenden Personalentwicklungskonzept werden von uns begrüßt. Die vereinbarten Maßnahmen zur Begleitung des Strukturwandels in der Industrie, bei der Mobilität und im Bergbau gehen in die richtige Richtung. Das deutliche Bekenntnis zum Kampf gegen den Rechtsextremismus in Sachsen findet ebenfalls unsere Unterstützung.

Wermutstropfen bleibt, dass kein Bildungsfreistellungsgesetz vereinbart werden konnte. Damit wird die Möglichkeit vergeben, die Weiterbildung von Erwachsenen in Sachsen deutlich zu verbessern und den Menschen Zeit für Weiterbildung zu geben. Wir werden als DGB Sachsen weiter für ein Bildungsfreistellungsgesetz eintreten.

Jetzt kommt es darauf an, dass die Projekte aus dem Koalitionsvertrag umgesetzt werden. Wir werden uns dabei für Verbesserungen einsetzen, auch weil nicht alles im Detail bereits im vorliegenden Vertrag geregelt ist.

Die neue Koalition kann Sachsen voranbringen. Wir werden ein kritischer und konstruktiver Begleiter der Regierungsarbeit sein.

Markus Schlimbach
Vorsitzender
Deutscher Gewerkschaftsbund Sachsen



Inhaltsverzeichnis

(die Kapitelüberschriften folgen i.d.R. den Überschriften im Koalitionsvertrag)

1	Bildung	5
2	Wissenschaft, Hochschulen und Forschung	7
3	Wirtschaft	8
4	Arbeit	8
5	Energie- und Klimaschutz	11
6	Strukturwandel und Braunkohle.....	12
7	Digitalisierung	12
8	Verkehr, Mobilität, Infrastruktur.....	13
9	Verwaltung, Personal, Digitalisierung und Transparenz sowie Justiz.....	14
10	Innere Sicherheit / Polizei.....	15
11	Asyl	16
12	Migration und Integration.....	17
13	Landesentwicklung.....	17
14	Bauen und Wohnen.....	17
15	Soziales.....	18
16	Gleichstellung	19
17	Demokratie / Politische Bildung	20
18	Europa	20



1 Bildung

Das Kapitel **Frühkindliche Bildung** und **Schule** setzt eine Zahl neuer Akzente und führt mit der Neugestaltung der Sächsischen Qualifikations- und Fortbildungsverordnung und der Schulgesetznovelle von 2016 begonnene, begrüßenswerte Neuerungen fort. Es ist richtig, dass Sachsen in wissenschaftlichen Studien im Bundesländervergleich relativ gut abschneidet. Bemerkenswert muss dennoch, dass wie im gesamten Bundesgebiet die **soziale Herkunft** den Bildungserfolg erheblich beeinflusst, wie die PISA-Studie jüngst festgestellt hat. Diesen Zusammenhang können andere Schulsysteme im internationalen Vergleich offensichtlich erfolgreicher kompensieren. Bei allem Lob für die Kontinuität und die bereits bestehende Leistungsfähigkeit werden einige Maßnahmen aufgeführt, die richtig implementiert, das sächsische Schulwesen grundlegend verändern. Als Beispiel sei die Einführung der **Gemeinschaftsschule** genannt, die in den Städten von der 1. – 12. Klasse und in ländlichen Räumen von 1. – 10. unter dem Namen „Oberschule+“ ermöglicht wird. Der DGB begrüßt, dass dem Volksantrag weitestgehend entsprochen wird. Ebenfalls ist den Koalitionsparteien deutlich geworden, dass das bisherige Schulverwaltungssystem neu organisiert werden muss. Den Schulen wird mehr **Eigenverantwortung** überlassen. Diese Chance auf mehr pädagogische Freiheit und Profilschärfung der Einzelschule muss dringend durch ein ausgebauten **Qualitätssicherungssystem** des Landesamtes für Schule und Bildung flankiert werden. In diesem Zusammenhang ist der Ausbau des Unterstützungssystems Schulentwicklung als Begleitung der Schulen bei der Umsetzung von Zukunftsaufgaben sehr zu begrüßen. Der DGB begrüßt ausdrücklich die Einführung einer landesweiten **Zusatzförderung von Brennpunktschulen**.

Die vielfältigen **Programme zur Unterstützung** von pädagogischen Fachkräften durch Praxisberater*innen und die Unterstützung von Lehrkräften durch Schulassistenten, Schulsozialarbeit sowie Inklusionsassistenten sind ebenfalls sehr positiv zu sehen. Multiprofessionelle Kitas-Teams ermöglichen mehr individuelle Förderung und fachliche Beratung zum Einzelfall. Die **Zeitressourcen**, die hierfür vonnöten wären, werden nicht oder lediglich vage angesprochen. Eine angerechnete **Klassenleiterstunde** soll es beispielsweise erst ab dem Jahr 2023/24 geben. Keine konkrete Aussage wird zur Absenkung des **Regelstundenmaßes** gegeben. Ebenso wenig wird auf das Urteil des Europäischen Gerichtshofes zur Arbeitszeiterfassung eingegangen. Es wird künftig weiterer Klärung bedürfen, ob das Regelstundenmaß allein als Fixpunkt zur Festlegung der gesamten Arbeitszeit von Lehrer*innen hinreicht. Für die angesprochenen Maßnahmen gibt der Koalitionsvertrag Zielmarken für das Ende der Legislaturperiode aus. Der DGB weist eindringlich darauf hin, dass eine deutliche Unterstützung in der Frühkindlichen Bildung und in den Schulen bereits im nächsten Doppelhaushalt verankert werden muss.

So gut wie keine konkreten Festlegungen setzt der Vertrag im Bereich der **schulischen Inklusion**. Die Weiterentwicklung der Kooperationsverbände und der Schuleingangsphase im Förderschwerpunkt Lernen bleiben aus. Der DGB spricht sich in diesem Zuge deutlich für eine Anpassung der **sächsischen Bauordnung** in Hinblick auf Inklusion aus. Positiv bewertet wird die Übernahme der **Produktionsschulen** durch Landesmittel.

Der DGB unterstützt ausdrücklich Bestrebungen zur weiteren Stärkung der **politischen Bildung** auch in Verbindung mit außerschulischen Trägern. Der DGB mahnt, dass es einer Gesamtstrategie bedarf, die den wichtigen Bereich der sozioökonomischen Bildung nicht auf Unternehmertum und Selbstständigkeit beschränkt.

Berufliche Bildung: Im Koalitionsvertrag finden sich an mehreren Stellen Aussagen und Willensbekundungen zur Stärkung und zu Attraktivitätsverbesserungen in der beruflichen Bildung. Dabei ist zu begrüßen, dass sich diesmal im Bildungsabschnitt ein eigenständiger Bereich zur **Beruflichen Bildung** finden lässt. Außerdem ist zu begrüßen, dass das Positionspapier „**Sächsische Dekade der Berufsbildung - 10 Punkte zur Stärkung dualer Bildungswege**“ des Landesausschusses für Berufsbildung verankert wurde. Es wird als Leitfaden der Arbeit der Staatsregierung beschrieben.

Darüber hinaus sind zahlreiche Einzelpunkte bzw. Vorhaben beschrieben, die auch wir als Gewerkschaften gefordert haben. So soll die **Berufsschulnetzplanung** abgeschlossen, eine **Innovations- und Investitionsoffensive für Berufsschulzentren** aufgesetzt und die Aus- und Fortbildung der berufsbildenden Lehrkräfte gestärkt werden. Darüber hinaus sollen Lehrkräfte und auch Schulleitungen durch die Ausweitung von Assistenzprogrammen entlastet werden (Sozial-, Schul- oder auch Schulverwaltungsassistent*innen).

Das **Azubiticket** wird weiterentwickelt. So soll es auch beim Besuch einer Berufsschule in einem anderen Bundesland in Anspruch genommen werden können. Außerdem wird es für Absolvent*innen eines Freiwilligendienstes geöffnet. Gemessen an den Forderungen der DGB-Jugend gibt es aber noch weiteren Handlungsbedarf.

Der Kreis der Azubis, der die **Unterstützung bei auswärtiger Unterbringung** in Anspruch nehmen kann, soll ebenfalls erweitert werden. Jugendliche mit Abitur oder Studienabbrecher*innen profitieren aktuell nicht von der Förderung.

Auch **benachteiligte Jugendliche** sollen weiterhin stärker gefördert werden. So soll der Ansatz der Jugendberufsagenturen (JubaS) ausgebaut werden. Im Zusammenhang mit Benachteiligungen im Bildungssystem sei auf ein Modellvorhaben im allgemeinbildenden Bereich hingewiesen. So soll bis Ende 2021 ein Modell für eine sozialindexbasierte Ressourcenzuweisung erarbeitet werden. Dadurch könnten Schulen mit besonderen Herausforderungen auch besonders unterstützt werden.

Ebenfalls begrüßenswert ist die geplante **Befreiung vom Schulgeld** für angehende Erzieher*innen ab dem Schuljahr 2020/21. In die gleiche Richtung geht die Forderung nach der bundesweiten Abschaffung des Schulgeldes für Gesundheitsfachberufe und das Einsetzen für eine angemessene Ausbildungsvergütung. Der Weg, bis zum Inkrafttreten einer bundeseinheitlichen Regelung Schüler*innen mit Landesmitteln schulgeldfrei zu stellen, ist ebenfalls zu begrüßen.

Unter dem Gesichtspunkt der Stärkung der Attraktivität von Gesundheits- und Pflegeberufen ist auch die Weiterentwicklung der **Berufsakademie** Sachsen zu einer Dualen Hochschule zu begrüßen. Nur so könnte die hochschulische Pflegeausbildung angeboten werden, die an Berufsakademien nicht möglich ist.

Weiterbildung: Die Stärkung der Volkshochschulen und staatlich anerkannten Trägern soll insbesondere im ländlichen Raum ausgebaut werden. Die Weiterbildungsdichte soll damit bis 2030 an den Bundesdurchschnitt herangeführt werden. Die Novellierung des Weiterbildungsgesetzes soll 2021 vorgenommen werden. Konkrete Aussagen zur Ausgestaltung fehlen allerdings, ebenso zur Beteiligung von Akteuren. Eine Verbesserung der Situation für Honorarkräfte ist vorgesehen, weitere Details auf welche Punkte sich die Verbesserungen beziehen sollen, wurden nicht genannt.

Im Kapitel Arbeit wird auf die Ansiedlung des **Zentrums Digitale Arbeit** hingewiesen und auf die Einrichtung eines „Weiterbildungsportales Sachsen“. Schwerpunkt soll auf beruflicher Weiterbildung sowie auf Weiterbildung für ältere und geringqualifizierte Menschen liegen. Hier kommt es dann auf die genaue Ausgestaltung und den Zeitrahmen an.

Bildungsfreistellung: Das Thema Bildungsfreistellung wird im Koalitionsvertrag nur kurz mit einem Satz erwähnt, indem ein **Prüfauftrag** empfohlen wird. Der DGB Sachsen sowie die Bündnispartner innerhalb der Bildungszeitkampagne haben sich mit klaren Forderungen positioniert. Leider wurde davon nichts aufgegriffen. Wir werden uns weiterhin intensiv dafür einsetzen, diesen „Prüfauftrag“ schnellstmöglich zu einem erfolgreichen Ende zu bringen: nämlich zu einer zügigen Einführung eines Bildungsfreistellungsgesetzes in Sachsen.



Mittelstand und Handwerk: Im Hinblick auf die Erweiterung der Meisterpflicht ist eine Erhöhung des Meisterbonus positiv zu bewerten. Allerdings fehlt im Koalitionsvertrag eine konkrete Zahl. Alle weiteren Programme zur Stärkung Mittelstand und Handwerk laufen weiter, keine Neuerungen.

2 Wissenschaft, Hochschulen und Forschung

Der DGB Sachsen begrüßt die im Jahr 2020 angestrebte **Novellierung** des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes. Insbesondere die erneute Herstellung einer verbindlichen Mitgliedschaft in der verfassten Studierendenschaft und der Beginn eines Dialoges zu einem sachsenweiten **Semesterticket** werden eine Stärkung der studentischen Mitbestimmung an den Hochschulen bringen. Von der angekündigten Neuregelung der Kompetenzverteilung zwischen Hochschulrat, Rektorat und Senat erhoffen wir uns eine Stärkung der demokratisch direkt gewählten Strukturen. Der angekündigte Ausbau des **Grundbudgets** muss für eine auskömmliche Finanzierung der Hochschulen genutzt werden. Zielvereinbarungen dürfen dabei nicht die Finanzierung von Regelangeboten zum Inhalt haben. Wichtig ist das Bekenntnis zu einem gebührenfreien Studium, wobei eine Überprüfung der Langzeitstudiengebühren zu wenig ist. Hier bleibt es weiterhin bei der Forderung, Studiengebühren generell abzuschaffen. Die Weiterentwicklung der Berufsakademie Sachsen zu einer **Dualen Hochschule** führt zu einer Aufwertung des Dualen Studiums und zu einer besseren Mitbestimmung von dual Studierenden an ihrer akademischen Ausbildung.

Der angestrebte Stellenaufwuchs von Dauerstellen mit Mitteln des Zukunftsvertrages wird begrüßt, bleibt jedoch mit 800 Stellen hinter den Erwartungen und Ambitionen der vergangenen Legislaturperiode zurück. Zu begrüßen ist die geplante Weiterentwicklung des „**Kodex für gute Arbeit an sächsischen Hochschulen**“ (auch bekannt unter dem Namen „Rahmenkodex für den Umgang mit befristeter Beschäftigung an sächsischen Hochschulen“), die Ankündigung neuer Personalkategorien im Mittelbau, Tandem-Professuren sowie die Mindeststandards für Lehrbeauftragte. Für Beschäftigte in Drittmittelprojekten fällt künftig der Befristungszwang weg. Allerdings verpasst der Koalitionsvertrag völlig die Schaffung von guten Arbeitsbedingungen für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte. Die Anwendung der Richtlinie der Tarifgemeinschaft der Länder bleibt deutlich hinter dem Ziel einer tarifvertraglichen Absicherung der studentischen Beschäftigten zurück und kann nicht zufriedenstellen. Die Richtlinie stellt lediglich sicher, dass die einseitig von der TdL beschlossenen Höchstsätze künftig pünktlich an die studentisch Beschäftigten ausgereicht werden. Ob die „vollumfängliche“ Umsetzung der TdL-Richtlinie dazu führt, dass studentisch Beschäftigte entsprechend ihres Abschlusses bezahlt werden, bleibt unklar.

Die **Stärkung der Rechte von Promovierenden** durch verpflichtende Promotionsvereinbarungen und die Schaffung eines Promovierendenrats zur Selbstvertretung sind begrüßenswert. Ebenso gehen die Vereinbarungen zu Gleichstellungskonzepten und dem Ziel von mehr Frauen in Führungspositionen an Hochschulen in die richtige Richtung.

SPD und Bündnis90/Die Grünen konnten sich mit ihrer Forderung nach einem Lehrer*innenbildungsgesetz bei der CDU nicht durchsetzen. Da hier nicht einmal ein Prüfauftrag schriftlich fixiert wurde, ist aller Wahrscheinlichkeit nach mit einem solchen Gesetz unter der neuen Regierung nicht zu rechnen. Damit wird die Chance verpasst, die fragmentierten Regelungen zu den Phasen der Lehrer*innenbildung zu integrieren und auf Gesetzesebene zu heben, wie in anderen Bundesländern bereits geschehen. Damit wurde ein wesentlicher Schritt zur Attraktivität der Lehramtsstudiengänge verpasst. Positiv zu bewerten sind die inhaltlichen Punkte, auf die sich die Koalitionäre geeinigt haben, die da sind: Stärkung der bildungswissenschaftlichen Anteile und übergreifender Themen, Ausbau der Studienplatzkapazitäten sowie der zaghafte Einstieg in die Stufenlehrer*innenausbildung über Modellstudiengänge in Leipzig und Chemnitz.

3 Wirtschaft

Vergabegesetz: Die geplante Novellierung des sächsischen Vergabegesetzes begrüßen wir ausdrücklich. Die **Tariftreuregelung** im Bereich des **Personennahverkehrs** auf Straße und Schiene ist ein großer Zugewinn für die Beschäftigten und sorgt für einen fairen Wettbewerb unter den Bietern. Die Absicht den **Beschäftigtenübergang** bei einem **Betreiberwechsel** anzustreben ist begrüßenswert, muss aber aus Sicht der DGB Gewerkschaften obligatorisch sein.

Auch die Einführung eines **vergabespezifischen Mindestlohnes**, der sich an der untersten Entgeltgruppe des TV-L orientiert, unterstützen wir ausdrücklich. Gleichmaßen begrüßen wir die **Gleichstellung von Leiharbeitskräften bzw. Nachunternehmen** und die Möglichkeit **soziale und ökologische Kriterien** bei den Ausschreibungen zu berücksichtigen (ILO, Gleichstellung und Chancengleichheit, Beschäftigung von Schwerbehinderten, Langzeitarbeitslosen und Auszubildende). Dennoch bleibt festzuhalten, dass bei der Novellierung des Vergabegesetzes eine **Ausweitung der Tariftreue auf andere Branchen** im Sinne der revidierten **Entsanderichtlinie** (Orientierung an repräsentativen Tarifverträgen, die mit einer tariffähigen Gewerkschaft vereinbart wurden) notwendig ist, damit eine umfängliche Tariftreue über die Vergabe öffentlicher Aufträge möglich wird (vgl. Regelungen zum Thüringer Vergabegesetz). Des Weiteren ist eine **verbindliche Ausweitung der Vorgaben** des Gesetzes **auf die kommunale Ebene** notwendig, um die Tariftreue auf alle Ausschreibungen der öffentlichen Hand (inklusive sämtlicher Leistungen des ÖPNV) zur Anwendung zu bringen, denn 2/3 der öffentlichen Aufträge werden von Kommunen vergeben.

Industrie- und Innovationspolitik: Die angedachte Unterstützung der Automobil- und Mikroelektronikindustrie sowie des Maschinen- und Anlagenbaues und der Halbleiterindustrie begrüßen wir. Auch die Koppelung mit innovativen Batterietechnologien und Halbleiter-Photovoltaik geht in die richtige Richtung. Die Überführung der Ergebnisse der Strategiewerkstatt in eine **Industriestrategie** und die Weiterentwicklung der **Innovationsstrategie** wird seitens des DGB Bezirk Sachsen unterstützt. Der technologieoffene Ansatz im Bereich der Automobilindustrie ist positiv zu bewerten. Der Ansatz **Wasserstoff** als vielseitigen Energieträger für Straßen- und Schienenfahrzeuge zu erforschen und zu nutzen, ist begrüßenswert. Die Koalition setzt auf nachhaltige **Stahlindustrie** und auf eine funktionierende Stahl-Kreislaufwirtschaft. Die angedachten regulatorischen Fenster für energieintensive Betriebe zur Bewältigung der Transformation der Energiewende werden ausdrücklich begrüßt.

Positiv zu bewerten ist auch, dass der Zugang von **Gewerkschaften an Schulen** für praxisorientierter Unterricht zu Mitbestimmungsmöglichkeiten, Sozialpartnerschaft und Tarifautonomie u.a. verbessert werden sollen.

Wirtschaftsförderung Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW): Die Koalition will die Technologie- und Wirtschaftsförderung auf ein höheres Niveau bringen und KMU und am Gemeinwohl orientierte Unternehmen in den Fokus nehmen, genauso wie **soziale und ökologische Kriterien**. Dies wird unsererseits ausdrücklich begrüßt. Die Verankerung von sozialen Kriterien sollte sich an den Ansätzen der GRW-Förderung beispielsweise in Mecklenburg-Vorpommern orientieren (da gibt es den Höchstfördersatz nur bei Tarifbindung der Unternehmen und bei größeren Unternehmen ist eine Förderung nur mit Tarifbindung möglich). Diese Ansätze sollten auf weitere Förderrichtlinien des Freistaates ausgeweitet werden.

4 Arbeit

Der DGB Sachsen begrüßt, dass das Leitbild **„Gute Arbeit für Sachsen“** fortgeführt und ausgebaut wird. Die Koalition will sich für die notwendige Schaffung attraktiver Arbeitsbedingungen einsetzen, zu denen die Erhöhung der Tarifbindung, eine Stärkung der Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft, eine verbesserte Vereinbarkeit



von Familie, Pflege und Beruf sowie eine kontinuierliche Weiterbildung gehören. Weiter steht die Koalition für starke Tarifpartnerschaft. Eine starke, faire und nachhaltige Wirtschaft ist die Grundlage für gute Lebensbedingungen. Sie schafft die Voraussetzungen für zukunftsfeste Arbeitsplätze, faire Einkommen und ökologischen Fortschritt. Das Ziel der Koalition heißt Vollbeschäftigung.

Fachkräfte

Die Fortführung und den Ausbau der **Fachkräftestrategie 2030** mit allen Partnern begrüßen wir ausdrücklich. Die Fachkräftestrategie beinhaltet einen umfassenden Ansatz, der unterschiedliche Instrumente, Akteure und Zielgruppen miteinander verbindet. Dabei geht es sowohl um die Fachkräfteentwicklung durch Aus- und Weiterbildung, durch die Integration von Arbeitslosen in den Arbeitsmarkt, als auch um die Rückgewinnung von abgewanderten Fachkräften und die Zuwanderung von Fachkräften aus dem Ausland.

Die Weiterentwicklung des **Fachkräfteportals** zu einem mehrsprachigen Portal ist sinnvoll und eine Forderung des DGB Sachsen. Die Notwendigkeit von Zuwanderung und Integration von ausländischen Fachkräften in den Arbeitsmarkt wird zutreffend festgestellt. Um diese Zielgruppe zu erreichen, muss das Fachkräfteportal mehrsprachige Angebote zur Verfügung stellen.

Wir begrüßen ausdrücklich, dass bei der Gewinnung von Fachkräften aus dem Ausland auf die Bedingungen für eine „**nachhaltige und faire Integration**“, sowohl in den Herkunftsländern als auch bei den Arbeitsbedingungen der Beschäftigten in Sachsen, geachtet wird. Dies entspricht unserem Ziel als Gewerkschaften, dass die Rechte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern dem Gleichbehandlungsgrundsatz folgend unabhängig von der Herkunft durchgesetzt werden müssen und Anwerbung nicht auf Kosten der Herkunftsländer erfolgen darf. Gute Arbeit muss für alle gelten.

Dabei ist die **Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen (BABS)** mit ihren mehrsprachigen Beratungsangeboten zu arbeits- und sozialrechtlichen Fragen eine wichtige Anlaufstelle. Wir begrüßen, dass dieses bewährte Angebot verstetigt und bedarfsgerecht weiterentwickelt werden soll. Gleiches gilt für die **Arbeitsmarktmentoren**, die wichtige Unterstützungsstrukturen für Geflüchtete sind. Sie leisten einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung von nachhaltiger und fairer Integration am Arbeitsort.

Die geplante Einrichtung von **Regionalbüros zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Zusammenarbeit mit Russland und der Ukraine** in Zuständigkeit der Staatskanzlei lässt Fragen offen. Da die Einrichtung unter der Überschrift „Fachkräfte“ thematisiert wird und nicht unter der internationalen Zusammenarbeit, könnte geschlossen werden, dass es um die Anwerbung von Fachkräften geht. Sollte es um die Anwerbung von Fachkräften aus Russland und der Ukraine gehen, sollte die Federführung aus Sicht des DGB Sachsen beim für Arbeit zuständigen Ministerium SMWA liegen. Gleichzeitig sollten die personellen und sprachlichen Kompetenzen der Beratungsstelle für ausländische Beschäftigte in Sachsen (BABS) bezogen auf diese beiden Länder ausgebaut werden, um eine arbeits- und sozialrechtliche Beratung anbieten zu können.

Wir begrüßen, dass die **Anerkennung von Berufsabschlüssen** beschleunigt und verbessert werden soll. Gleichzeitig sollte aus Sicht des DGB Sachsen eine Informationskampagne gestartet werden, um den Wert und die Bedeutung der Anerkennung transparent zu machen. Dies gilt sowohl für die Förderung einer qualifikationsadäquaten Beschäftigung als auch für Fragen der tariflichen Eingruppierung, die sich in der Regel auf erzielte Abschlüsse bezieht.

Wir begrüßen, dass die sogenannte **Ausbildungsduldung für Geflüchtete** verbessert und eine **landesweit einheitliche Anwendung** bezüglich der Ermessensausübung in **vorbereitenden Maßnahmen** vor der Ausbildungsduldung bzw. mit Abschluss des Ausbildungsvertrages sowie die Ermessensspielräume des Aufenthaltsrechts zu Gunsten der Betroffenen erfolgen soll. Auch wenn es sich nicht um einen Spurwechsel handelt, den wir

uns in diesen Fällen gewünscht hätten, kann die landesweit einheitliche Anwendung der Ausbildungsduldung und der Ermessensduldung die nachhaltige Integration von Asylsuchenden auf dem Ausbildungsmarkt verbessern. Die nicht hinnehmbaren Unterschiede bezüglich der Erteilung von Ausbildungsduldungen und Ermessensduldungen je nach Aufenthaltsort, könnten damit verhindert werden. Die „ausbildungsvorbereitenden Maßnahmen“ sollten dabei möglichst breit ausgelegt werden. In die Erstellung des Erlasses und der Anwendungshinweise sollten Akteure wie der Sächsische Flüchtlingsrat als Sachverständige einbezogen werden.

Im Kapitel „Bildung“ werden für **Geflüchtete über 18 Jahre** neue Möglichkeiten zum **Erwerb eines Schulabschlusses** eröffnet, die wir ausdrücklich begrüßen. Um den Erwerb eines Schulabschlusses nach Ende der Schulpflicht zu erleichtern, eröffnet die Koalition neben dem Netz von Abendschulen weitere kostenfreie Möglichkeiten, Schulabschlüsse auch tagsüber nachzuholen. Die Möglichkeiten der nachholenden Schulbildung sollen in Sachsen lebenden Menschen aus anderen Ländern ebenso offen stehen wie deutschen Bürger*innen.

Die Schaffung eines „**Sächsischen Zentrums für Fachkräftesicherung und Gute Arbeit**“ begrüßen wir. Das Zentrum wird sächsische Unternehmen und Beschäftigte als potenzielle Fachkräfte bei der Fachkräftesicherung, der strategischen Personalarbeit und Fachkräftegewinnung beraten und unterstützen. Die Verbindung von Fachkräfteentwicklung und Guter Arbeit wird somit mittels konkreter Instrumente umgesetzt. Dabei wird es wesentlich auf die konkrete Ausgestaltung des Zentrums ankommen, in die die Sozialpartner eng eingebunden werden sollten.

Arbeitsmarktpolitik: Der DGB Bezirk Sachsen begrüßt die **Stärkung der Tarifpartnerschaft** als wirkungsvollen Ansatz zur Stärkung demokratischer Werte innerhalb der Betriebe und in der ganzen Gesellschaft. Weiter begrüßen wir, dass positive Anreize für eine Tarifbindung in der Förderpolitik des Freistaates, wie etwa die bereits bestehenden Bonusregelungen für tarifgebundene Unternehmen, beibehalten und bei Bedarf ausgeweitet werden. Instrumente können u. a. Förderboni, tarifliche Personalförderung und Beratungsangebote für Unternehmen sein.

Der DGB Sachsen begrüßt, dass bei Unternehmen mit einer mindestens 50 %igen Beteiligung des Landes eine **Tarifbindung** vorgeschrieben wird.

Die **Stärkung der Mitbestimmung von Betriebs- und Personalräten und Gewerkschaften** begrüßen wir. Ebenso die Bundesratsinitiative, um einen besseren Schutz bei Betriebsratsgründungen zu schaffen. Wir bedauern, dass die Schaffung einer Schwerpunktstaatsanwaltschaft nicht Gegenstand des Koalitionsvertrags ist. Damit hätte der Freistaat Sachsen den Schutz von Betriebs- und Personalräten während der Gründung und ihrer Tätigkeit deutlich verbessern können.

Die **Fortsetzung und Weiterentwicklung der aktivierenden Arbeitsmarktpolitik**, um jedem Menschen die Teilhabe auf dem Arbeitsmarkt zu ermöglichen, begrüßen wir. Ergänzend zu bestehenden Bundesprogrammen leistet der Freistaat beispielsweise durch die Programme SAM und TANDEM einen wichtigen Beitrag zur Förderung von Langzeitarbeitslosen. Weiter begrüßen wir, dass die Möglichkeiten des neuen Teilhabechancengesetzes des Bundes noch stärker genutzt werden sollen. Der Passiv-Aktiv-Transfer (PAT) bietet eine zusätzliche Möglichkeit, die kommunalen Eingliederungsleistungen bei der Bekämpfung der Langzeitarbeitslosigkeit verstärkt einzubinden. Sachsen wird sich auf Bundesebene für eine gesetzliche Verankerung des PAT im SGB II einsetzen.

Arbeitsbedingungen

Die Koalitionspartner wollen Unternehmen, Betriebs- und Personalräte sowie Arbeitnehmer*innen darin unterstützen **flexible Arbeitszeitmodelle** auszuprobieren und sich gleichzeitig auf der Bundesebene für entsprechende gesetzliche Regelungen stark machen. Dieser Ansatz ist begrüßenswert, wenn die Flexibilisierung zugunsten der Beschäftigten im Sinne einer besseren Vereinbarung von Beruf und Familie bzw. Beruf und Pflege erfolgt.

Problematisch wird es, wenn Arbeitszeitregelungen ausgehebelt werden. Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes sind vor allem Arbeitsschutzvorschriften zur Erhalt der Arbeitsfähigkeit von Beschäftigten, die sowohl den Beschäftigten als auch für den Unternehmern zu Gute kommt. Diese dürfen nicht aufgeweicht werden.

5 Energie- und Klimaschutz

Sachsen ist ein **Energieland** und soll es auch bleiben. Der Umbau des Energiesystems soll durch marktwirtschaftliche Steuerung erfolgen. Die **Versorgungssicherheit** und **Bezahlbarkeit** von Energie für die Menschen in Sachsen und für Industrie und Gewerbe soll gewährleistet werden. Der Umstieg auf **erneuerbare Energie** soll **technologieoffen** gestaltet werden. Die Koalition bekennt sich zu den Pariser Klimazielen und zu den **Ergebnissen der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“**. Diese Ansätze begrüßt und unterstützt der DGB Bezirk Sachsen, da sie sich mit unseren Forderungen decken.

Der angedachte sächsische **Masterplan „Energie und Klimaschutz“** kann zu einem Leitfaden zur Gestaltung des Energieumbaus werden. Positiv werden die geplanten **Transparenzinitiativen** in Form des Fortschrittsberichts über die Entwicklung der Treibhausemissionen, die Klimakonferenz der Staatsregierung und der Sächsische Energiedialog mit der Energiewirtschaft, Wissenschaft, Beschäftigten und Verbraucher*innen betrachtet.

Die **Erhöhung** des Einsatzes von **Elektrofahrzeugen** und der Ausbau von **Ladesäulen** an landeseigenen Liegenschaften, ist eine gute **Vorbildwirkung**, die sich Klimaschutzpolitisch und für die Umgestaltung der Automobilindustrie im Freistaat positiv auswirkt.

Erneuerbare Energien: Die Koalition plant eine Anpassung des sächsische Energie- und Klimaprogrammes mit konkreten Ausbauzielen für erneuerbare Energien, ein Beteiligungs- und Akzeptanzmanagement für Bürger*innen und Kommunen und die Erstellung einer Wasserstoffstrategie. Nach dem Kohleausstieg soll Sachsen seinen Strombedarf bilanziell vollständig aus erneuerbaren Energien decken können. Speicher und flexible, ins Wärmenetz eingebundene **Gaskraftwerke** sollen den Ausgleich von Versorgungsschwankungen ermöglichen und sind als **Brückentechnologie** angedacht. Die Koalition verfolgt den Ansatz **Energieeffizienz** kontinuierlich zu erhöhen („efficiency first“). Dies soll u.a. durch emissionsarme und effiziente Gebäudeenergieversorgung von Immobilien des Freistaates und den Kommunen (Schulen und Verwaltungsgebäude) durch dezentrale Effizienztechnologien in Form von gasmotorischer **Kraft-Wärme-Koppelung, Wärmepumpen und Photovoltaik** erfolgen. Hier soll die **Vorbildwirkung des Freistaates** zum Tragen kommen. Diese Ansätze werden von uns begrüßt. Das ist sowohl klimapolitisch positiv als auch in Bezug auf das Baugewerbe. Die Festlegung auf die bundesrechtliche Regelung zum **Mindestabstand** von 1 km von neuen **Windenergieanlagen** zu Wohnbebauung wird als problematisch betrachtet, da dieser die Flächennutzung für neue Anlagen enorm einschränkt. Dies ist kontraproduktiv für die Ausbauziele der Windenergie im Rahmen des Energie- und Klimaprogrammes.

Die Unterstützung und Förderung der Forschung zu **Speichertechnologien** begrüßen wir, denn nur so können langfristig genügend Speicherkapazitäten aufbauen werden, um Versorgungsschwankungen auszugleichen. Somit wird Versorgungssicherheit für Unternehmen und die Bürger*innen in Sachsen ermöglicht. Begrüßenswert sind auch die Erstellung einer **sächsischen Wasserstoffstrategie** und der Einsatz für eine nationale Wasserstoffstrategie. Die Einrichtung eines sächsischen Kompetenzzentrums für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie wird begrüßt, da hier Wissen und Kompetenzen gebündelt werden.



6 Strukturwandel und Braunkohle

Das klare **Bekenntnis zum Kompromiss der „Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“** und die geplante Prüfung der Einhaltung der Prüftermine und Prüfpunkte des Kommissionsberichtes (Erreichung der Klimaziele, Entwicklung der Strompreise und Versorgungssicherheit, die Beschäftigung, die strukturellen Ziele usw.) entspricht unseren Forderungen. Die Eins-zu-Eins-Umsetzung des Kohlekompromisses wird ausdrücklich begrüßt. Dieser umfasst auch den Kapazitätsaufbau für Sozialpartner und konsumtive Förderung im Rahmen des Strukturstärkungsgesetzes. Dafür müssen sich die Koalitionspartner auf Bundesebene einsetzen.

Die Ansätze zur Umgestaltung der Regionen durch Investitionen in Infrastruktur, neue Forschungseinrichtungen, neue Behördenansiedlungen, attraktive Standortbedingungen, Verbesserung der Mobilität und durch die **Förderung von Unternehmen mit guten Arbeitsbedingungen und guten Löhnen** werden seitens des DGB unterstützt. Es müssen neue tarifliche und mitbestimmte Industriearbeitsplätze für die Regionen geschaffen werden. Transformations- und Wandelprozesse funktionieren nur, wenn die betroffenen Menschen vor Ort eine Perspektive haben sowie einbezogen und beteiligt werden. Deshalb begrüßen wir die geplante **Einbeziehung der Menschen** aus den Regionen bei der **Weiterentwicklung und Umsetzung der regionalen Leitbilder** und der Projekte. Dies gilt auch für den Ansatz **zehn Prozent der Mittel** des Bundesförderprogrammes **„Zukunft Revier“ für regionale Vereine, Verbände und Kirchen** zur Verfügung zu stellen.

Der Aufbau von **Strukturen zur bundesländerübergreifenden Strukturstärkungsförderung** und Projekten wird seitens des DGB begrüßt. Dies muss auch unter Beteiligung der DGB-Gewerkschaften erfolgen. Diese Ansätze müssen in beiden Revieren zum Tragen kommen. Die aufgeführten **Verkehrsinfrastrukturprojekte** werden unsererseits begrüßt.

7 Digitalisierung

Die Koalition will die finanzielle Voraussetzung dafür schaffen, dass Staat, Kommunen und Wirtschaft die Möglichkeit erhalten, die Chancen der digitalen Transformation für die Menschen nutzbar zu machen. Dazu sollen alle Aufgaben in einer **Digitalisierungsagentur** gebündelt werden und diese soll die **Digitalisierungsstrategie** des Freistaates weiterentwickeln. Die Strategie soll u.a. enthalten: Teilhabechancen für alle Alters- und Bevölkerungsgruppen, zivilgesellschaftliche Gestaltungsmöglichkeiten, die Entwicklung einer Open-Data-Strategie, die Wahrung der Grundrechte im digitalen Zeitalter und die **Auswirkungen der Digitalisierung auf die Arbeitswelt** sowie eine nachhaltige globale Entwicklung zu berücksichtigen. Die Weiterentwicklung muss unter Einbeziehung aller relevanten Akteure einschließlich der Gewerkschaften erfolgen. Weitere Schwerpunkte sollten hierbei auch die **Arbeitsforschung** in Bezug auf veränderte Arbeitsanforderungen und -formen und der **Beschäftigtendatenschutz** sein.

Zur Schaffung von mehr Transparenz soll ein **digitaler Infrastrukturatlas** erstellt werden, in dem alle Infrastrukturmaßnahmen bzw. bereits vorhandene Anlagen oder Einrichtungen aufgeführt sind. Dies macht den Entwicklungsstand transparenter bzw. nachvollziehbarer und wird deshalb von uns begrüßt. Ziel der Koalition ist, eine flächendeckende Gigabit-Breitbandinfrastruktur in Sachsen zu schaffen. Die **Digitalisierungsberatung für KMU** soll ausgebaut werden. Die Koalition plant gleichzeitig die „Schaffung von Strukturen, die **Beschäftigte und ihre Interessenvertretung** im Bereich der **Digitalisierung** durch **öffentlich geförderte Unterstützungsangebote** fördern. Betriebsräte und Belegschaften müssen auf ihrem Weg zur Gestaltung der Digitalisierung in Unternehmen begleitet und unterstützt werden.“ Dieser Ansatz wird ausdrücklich von uns begrüßt. Leider bleibt völlig offen, wie dies konkret und in welchem Umfang in der Praxis umgesetzt werden soll. Die Ausgestaltung sollte unter Einbeziehung der Gewerkschaften erfolgen.

8 Verkehr, Mobilität, Infrastruktur

Die Koalitionspartner wollen Mobilität für alle Menschen in Stadt und Land und haben sich zum Ziel gesetzt 80 % der Bevölkerung bis 2030 einen Zugang zu vertakteten ÖPNV zu ermöglichen. Sie spricht sich für ein Nebeneinander aller Verkehrsmittel aus und setzt sich für die Stärkung von Bahn, Bus, Rad und Fußverkehr ein. Diese Ziele werden durch den DGB unterstützt. Dadurch kann ein entscheidender Beitrag zur Reduzierung von Treibhausgasen erreicht werden und die Attraktivität des ländlichen Raumes als Lebens- und Arbeitsraum erhöht werden. Gerade für Beschäftigte und Auszubildende ist ein gut getakteter ÖPNV zur Erreichung von Arbeitsstätten und Berufsschulen wichtig. Die Festlegung von **Mindestbedienstandards** geht in die richtige Richtung, genauso wie die Prüfung der **Reaktivierung von stillgelegten Schienenstrecken**. Zur Koordinierung und Abstimmung des ÖPNV-Verkehrs und Nahverkehrs soll in Kooperation mit den Kommunen eine **Landesverkehrsgesellschaft – Sächsische Mobilitätsgesellschaft** gegründet werden. Die Landesverkehrsgesellschaft soll einen auf den Deutschlandtakt abgestimmten Landesverkehrsplan für alle relevanten Festlegungen des ÖPNV verbindlich regeln. Die Aufgaben der Landesverkehrsgesellschaft umfassen des Weiteren:

- die Einführung von verbundübergreifenden Produkten (Bildungsticket, Sachsentarif), und deren landesweite Vertriebsdigitalisierung,
- die Festlegung von Qualitätsstandards für den SPNV,
- die Prüfung der Schaffung eines landeseigenen einheitlichen Fahrzeugbestands,
- die Planung und Unterstützung innovativer Mobilitätsangebote,
- die integrierte Planung und überregionale Steuerung im ÖPNV sowie
- die Prüfung der Reaktivierung von abbestellten Schienenstrecken oder von Lückenschlüssen.

Der DGB Bezirk Sachsen hat sich im Wahlkampf für die Schaffung einer Landesverkehrsgesellschaft, einen Sachsentarif bzw. ein Bildungsticket und den Ausbau des ÖPNV und SPNV ausgesprochen und unterstützt somit die Gründung der Sächsischen Mobilitätsgesellschaft. Der Ausbau des ÖPNV soll durch ein **Investitionsprogramm für Infrastruktur und zusätzliche Fahrzeuge** unterstützt werden. Dies ist begrüßenswert in Anbetracht der gesteckten Ziele und zur Entlastung der kommunalen Haushalte. Ebenfalls zu begrüßen ist, dass Kommunen mit Investitionszuschüssen entlastet werden sollen, um bezahlbare und soziale Tarife zu ermöglichen.

Die Koalitionspartner sprechen sich für mehr **Fernverkehrsverbindung vor allem für Chemnitz und die Region Südwestsachsen** aus. Dies ist absolut begrüßenswert und entspricht auch der Forderung des DGB. Leider bleibt im Koalitionsvertrag offen, wie und in welchem Zeitraum diese Verbindungen zustande kommen sollen.

Im Bereich der **Schieneninfrastruktur** setzt sich die Koalition für eine vollständige Umsetzung der Maßnahmen der Kommission Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung zum **Ausbau der Elektrifizierung sächsischer Schienenstrecken** ein. Dies wird ausdrücklich unsererseits unterstützt.

Im Bereich des **Straßenbaus** setzt die Koalition auf den **Grundsatz „Erhalt geht vor Aus- und Neubau“**. Der Schwerpunkt liegt auf Erhalt und Sanierung von Staatsstraßen, insbesondere Abbau des Sanierungsstaus im ländlichen Raum. Neubaustrecken sollen einer Kosten-Nutzen- und Umweltprüfung unterzogen werden. Die Konzentration auf den ländlichen Raum ist begrüßenswert und erhöht die Attraktivität des ländlichen Raumes auch für Unternehmensansiedlung und damit für die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Der Aufbau einer landeseigenen **Förderung zur Einrichtung gewerblicher Ladeinfrastruktur** wird seitens des DGB begrüßt. Der Freistaat soll als Vorbild wirken, in dem auf Landesebene eine **Beschaffungsrichtlinie**

zur Vorrangstellung von Elektrofahrzeugen und Bau von eigener Ladeinfrastruktur geschaffen werden soll. Beide Punkte wirken unterstützend auf den Umstellungsprozess auf elektrobetriebene Fahrzeuge in der sächsischen Automobilindustrie und leisten einen Beitrag zum Klimaschutz.

Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie bieten große Zukunftspotentiale für Mobilität, Logistik, Infrastruktur und Kommunal- und Haustechnik. Die Koalition will vor allem im Bereich **Logistikwirtschaft und Öffentlicher Verkehr** die Entwicklung von Anwendungen unterstützen. Dies wird unsererseits begrüßt und passt sich bündig an die Entwicklung einer Wasserstoffstrategie und das Schaffen eines Kompetenzzentrums für Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologien an.

9 Verwaltung, Personal, Digitalisierung und Transparenz sowie Justiz

Generell kann gesagt werden, dass sich die meisten unserer (An-)Forderungen im Koalitionsvertrag wieder finden. Es fehlt aber bspw. das Bekenntnis, dass auch für die Beamt*innen im Freistaat Verhandlungslösungen immer besser sind als der Weg per Verordnung. Und zum Problem der bestehenden Unterschiede („Nettolohnlücke“) bei verbeamteten Lehrer*innen im Vergleich mit den angestellten Kolleg*innen werden auch keine Aussagen getroffen.

Den tiefgreifenden Herausforderungen bei der Personalpolitik des Freistaates wird endlich mit einem umfassenden Personalentwicklungskonzept, der besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der dauerhaften Einrichtung der Personalkommission begegnet. Das sind wichtige Schritte, damit auch in Zukunft eine starke sächsische Verwaltung mit guten und motivierten Beschäftigten arbeiten kann.“

Verwaltung: Die Arbeitsbedingungen im Öffentlichen Dienst (ÖD) sollen generell verbessert werden. Es wird ein integriertes ressortübergreifendes Personalkonzept zur Planung der Personalbedarfe erarbeitet inkl. einer Personal- und Ausbildungsinitiative zur Fachkräftegewinnung. Um eine ausgewogene Altersstruktur zu erreichen und den Wissenstransfer zu verbessern, soll es **überkompensatorische Einstellungen** geben. „In der öffentlichen Verwaltung fördern wir eine neue Führungskultur, die durch **mehr Wertschätzung** geprägt ist.“ Auf sachgrundlose Befristung soll weitestgehend verzichtet werden. Das Sächsische Personalvertretungsgesetz soll bis Ende 2021 weiterentwickelt werden. Auszubildende bekommen eine Übernahmegarantie. Eine konkrete Aussage, wie mit den bisherigen „kw-Vermerken“ umzugehen ist, wird allerdings vermieden.

Tarifgemeinschaft der Länder: Die Koalitionäre bekennen sich zur weiteren Mitgliedschaft in der TdL. Sie wollen die Verhandlungsergebnisse der TdL möglichst zeitgleich und systemgerecht (DGB wollte „wirkungsgleich“) auf die Besoldung und Versorgung der Landesbediensteten übertragen.

Pauschale Beihilfe: „Beamt*innen erhalten die Möglichkeit, sich ohne Nachteile gesetzlich krankenzuversichern. Der Selbstbehalt bei der Beihilfe wird abgeschafft.“ Das klingt gut.

Steuerfahndung wird gestärkt mit einer angemessenen personellen, organisatorischen und materiellen Ausstattung. Die Vernetzung mit Staatsanwaltschaft sowie Zoll wird verbessert.

Mehr Frauen in politischen Führungsgremien, Aufsichtsräten, Beiräten, Kommissionen, Ämtern und Mandaten sowie in Führungspositionen der öffentlichen Verwaltung.

Digitalisierung: Förderverfahren werden vereinfacht und optimiert; es soll eine einheitliche, durchgängig digitale Förderverfahrensplattform geben. Antragsverfahren und Verwaltungsvorgänge für Bürger und Unternehmer werden vereinfacht und beschleunigt. Bis 2022 sollen viele Dienstleistungen digital genutzt werden können – von Anträgen auf Elterngeld, Unterhaltsvorschuss, Wohngeld oder Gewerbeanzeigen.



Sachsenforst: Um die Qualität der Arbeit im Wald zu sichern und den Bedarf nach gut ausgebildetem Forstpersonal zu decken, wird die Anzahl der Ausbildungsstellen erhöht.

Transparenzgesetz: Die Schaffung eines Transparenzgesetzes bis Ende 2020, begrüßen wir. Es handelt sich um eine langjährige Forderung des DGB Sachsen. Anzumerken ist, dass im letzten Koalitionsvertrag bereits die Schaffung eines Informationsfreiheitsgesetzes festgeschrieben war, dieses aber nicht vorgelegt wurde. Daher begrüßen wir ausdrücklich, dass nun eine Jahreszahl festgeschrieben ist und ein weitergehendes Transparenzgesetz vorgelegt werden soll, das in der Regel kostenfrei sowohl den individuellen Zugang zu Informationen (Informationsfreiheit) ermöglicht als auch den allgemeinen Zugang zu digital vorliegenden Behördeninformationen über eine Online-Transparenzplattform vorsieht, soweit der Schutz von Daten privater Dritter oder besonderer öffentlicher Belange nicht überwiegt.

Allgemeine Justiz: Die Leistungsfähigkeit der sächsischen Justiz fußt auf einer angemessenen personellen und materiellen Ausstattung der Gerichte und Staatsanwaltschaften. Dazu stattet die Koalition die sächsische Justiz einschließlich des nichtrichterlichen und nichtstaatsanwaltlichen Bereichs auskömmlich aus und wird auch auf besondere Bedarfslagen (z. B. aktuell in den Sozial- und Verwaltungsgerichten sowie im Rahmen von Großverfahren und besonderen Zuständigkeiten der Staatsanwaltschaften) kurzfristig mit personellen Stärkungen reagieren. → das entspricht exakt unseren Forderungen.

Justizvollzug: Mit Blick auf die Intensität der dienstlichen Belastungen will die Koalition eine Gleichbehandlung der Justizvollzugsbediensteten mit den Bediensteten im Polizeivollzugsdienst erreichen. Dazu wird ein Wahlrecht zwischen der Beihilfe und der Freien Heilfürsorge eingeräumt.

10 Innere Sicherheit / Polizei

Stellenaufbau bei der Polizei geht weiter: In dieser Legislaturperiode kommen 1.000 zusätzliche Polizist*innen (der echte Bedarf liegt bei der 3fachen Anzahl, sagt die GdP). Geplant ist auch mehr „sichtbare Sicherheit“ durch den verstärkten Einsatz von Bürgerpolizist*innen. Die „Fachkommission 2.0“ bestimmt den zukünftigen Personalbedarf. Zudem werden jährlich 700 Anwärter*innen eingestellt (gilt solange, bis der Stellenbedarf gedeckt ist).

Zum **Polizeigesetz** wurde vereinbart: „Wir werden das 2020 in Kraft tretende neue Polizeirecht im Lichte der zu erwartenden Entscheidung des Sächsischen Verfassungsgerichtshofs neu bewerten und die Rechtsprechung umsetzen. Darüber hinaus plant die Koalition fernab der im Koalitionsvertrag getroffenen Regelungen keine weitere Novelle des Polizeigesetzes.“

Ausbildung: „Eine moderne Polizei ist demokratischen Werten, gesellschaftlicher Offenheit und Transparenz verpflichtet. Wir werden gemeinsam mit der sächsischen Polizei ein entsprechendes **Leitbild** entwickeln. Damit geben wir gerade auch den jungen Polizeibediensteten eine klare Orientierung.“

Gewalt gegen Beamte*innen: Die Koalition setzt sich für den Schutz von Polizist*innen vor Gewalt ein, will die psychosoziale Nachsorge verbessern sowie Konfliktmanagement stärker in der Aus- und Weiterbildung verankern.

Prävention stärken: die Präventionsarbeit soll gemeinsam mit den Kommunen weiter gestärkt und die Kooperation verschiedener Akteure intensiviert werden. Polizeiliche Präventionsarbeit, insbesondere mit Kindern und Jugendlichen, ist für die Koalition eine gleichberechtigte polizeiliche Aufgabe.



Eine **bürgernahe Polizei** soll die Vielfalt unserer Gesellschaft abbilden. Dies will die Koalition bei der Nachwuchswerbung stärker berücksichtigen. Innerhalb des Polizeidienstes werden Frauen gezielt gefördert. Das entspricht unserer Forderung, dass sich viele gesellschaftliche Gruppen auch im ÖD wiederfinden müssen.

Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz: Die Vertragspartner verstetigen die Unterstützung der Feuerwehren, des Rettungsdienstes sowie Katastrophenschutzes, die alle einen wichtigen Beitrag zum Bevölkerungsschutz leisten. Dazu wird das Sächsische Gesetz über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (BRKG) unter Einbeziehung der betroffenen Akteure und wissenschaftlicher Expertise bis 2021 umfassend novelliert. Die neue **Notfallsanitäterzulage** für Feuerwehrleute soll bis 2021 auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

11 Asyl

Die Koalition macht die Wahrung der **Menschenwürde zum Maßstab** für die humane und rechtsstaatliche Gestaltung des bestehenden Asyl- und Aufenthaltsrechts sowie des Vollzugs von Ausreisepflichten.

Aufnahme und Unterbringung: In den Aufnahmeeinrichtungen soll sichergestellt sein, dass **schnelle und rechtssichere Asylverfahren** gewährleistet werden, ausreichende Dolmetscherleistungen sowie eine schnelle Erstorientierung, Kenntnisvermittlung der deutschen Sprache und **verlässliche Betreuungsstrukturen** angeboten werden. Weiter soll das Unterbringungskonzept fortentwickelt und das **Gewaltschutzkonzept** überarbeitet werden. Zudem findet sich ein Bekenntnis zur Verstetigung der **unabhängigen nichtstaatlichen Beratung**. Diese Punkte bewerten wir positiv.

Bezüglich der **Erstaufnahmeeinrichtungen** wird festgeschrieben, dass die Aufenthaltsdauer von Familien mit Kindern drei Monate nicht überschreiten darf. Der Bildungszugang für Kinder soll verbessert werden und es wird ein **Schulbesuch für Kinder ab dem vierten Monate des Aufenthalts** in Deutschland erfolgen. Der DGB Sachsen hat sich mit der GEW Sachsen, dem Sächsischen Flüchtlingsrat und weiteren Akteuren dafür stark gemacht, dass das Recht auf Bildung für alle Kinder und Jugendliche – unabhängig vom Aufenthaltsstatus – gelten muss. Die Einrichtung von „Lagerschulen“ lehnen wir ab. Wir erwarten nun eine schnelle Umsetzung, damit der Besuch einer regulären Schule möglich ist.

Weiter begrüßen wir, dass die **Wohnsitzauflage** dahingehend überprüft wird, ob sie integrationsfördernd ist. Der DGB lehnt Vorgaben zum Aufenthaltsort bzw. Wohnsitzauflagen ab.

Duldung und Spurwechsel: Die Koalition wird sich dafür einsetzen, dass gut integrierte Asylbewerber*innen, Geflüchtete und Geduldete entsprechend der bundesrechtlichen Regelungen die Chance auf einen **Spurwechsel** und ein **Bleiberecht** in Deutschland erhalten, wenn sie den Lebensunterhalt für sich selbst und ihre Familie verdienen und ausreichend Deutsch sprechen. Weiter wird die Koalition dafür Sorge tragen, dass die Ausländerbehörden ihren **Hinweis-, Anstoß- und Dokumentationspflichten** umfassend nachkommen, insbesondere bei den bundesrechtlichen Neuregelungen im Migrationspaket. Dies begrüßen wir ausdrücklich. Der unsichere Aufenthaltsstatus ist ein wesentliches Problem sowohl für Geflüchtete als auch für Unternehmen bei der Integration in Arbeit. Mit dem Spurwechsel kann die Sicherheit deutlich erhöht werden. Eine landesweit einheitliche und den Geflüchteten entgegenkommende Anwendung durch die Ausländerbehörden ist dringend erforderlich.



12 Migration und Integration

Wir begrüßen, dass bis 2021 auf Basis des Zuwanderungs- und Integrationskonzepts (ZIKII) ein **Sächsisches Integrations- und Teilhabegesetz** vorgelegt wird. Weiter begrüßen wir, dass damit die Rechtsgrundlage für die **gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund** und die Verbesserung der Integrationsstrukturen auf Landes- und kommunaler Ebene geschaffen werden soll. Unverständlich ist uns aber die Orientierung an dem Grundsatz „Fordern und Fördern“. Gleichberechtigte Teilhabe kann nicht mit „Fordern“ beginnen. Es muss um die Festschreibung konkreter Teilhaberechte gehen und nicht um einen Regelkatalog, was gefordert ist. Aus unserer Sicht sollten in die Erarbeitung des Gesetzesvorschlags kompetente Akteure wie beispielsweise Migrantenselbstorganisationen, der Sächsische Flüchtlingsrat, Sozialpartner etc. einbezogen werden.

Dass sich die Koalition für eine ausreichende Finanzierung der **Migrationsberatung** für Erwachsene und Jugendliche sowie für **Integrationskurse** und **berufsbezogene Sprachkurse** einsetzen wird, begrüßen wir.

Wir befürworten weiterhin, dass die **Vielfalt an sächsischen Schulen** gefördert werden soll, indem gut ausgebildeten Lehrkräften mit Migrationshintergrund der Weg in den Lehrerberuf geebnet wird und dazu die Möglichkeiten der Anerkennung und notwendiger Qualifizierungen überprüft sowie Menschen mit Migrationshintergrund ermutigt werden, einen pädagogischen Beruf zu ergreifen.

Der DGB begrüßt, dass die Koalition bei der **frühkindlichen Bildung** gemeinsam mit den Trägern Maßnahmen zur Gewinnung von Menschen mit Migrationsgeschichte entwickeln und die Anerkennung von im Ausland erworbenen Bildungsabschlüssen beschleunigen will sowie nachgewiesene Qualifikationslücken durch bedarfsspezifische Fortbildungsprogramme (insbesondere Sprache) geschlossen werden sollen.

13 Landesentwicklung

Ziel der Koalition ist es, **gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Regionen Sachsen** herzustellen. Grundlage dafür ist der Landesentwicklungsplan. Zur Überprüfung des aktuellen Sachstandes soll der **Landesentwicklungsbericht** umgehend neu aufgelegt werden mit dem **Schwerpunkt der Daseinsvorsorge unter Berücksichtigung der Erreichbarkeit**. Eine bessere Versorgung der Bevölkerung mit grundlegenden Dienstleistungen des täglichen Bedarfes sollen durch **interkommunale Zusammenarbeit** abgesichert werden. Die Schaffung gleichwertiger Lebensverhältnisse in allen sächsischen Regionen wird seitens des DGB ausdrücklich unterstützt. Ziel muss sein, den ländlichen Raum als attraktiven Arbeits- und Lebensraum zu gestalten.

14 Bauen und Wohnen

Das Landesprogramm „Rückbau Wohngebäude“ soll dort fortgeführt werden, wo Verwahrlosung und Unwirtschaftlichkeit drohen sowie städtebauliche Missstände vermieden werden müssen. Die Koalitionspartner wollen die **Attraktivität der Großstädte** erhalten und durch **gezielte Stadt-Umland-Kooperationen** verstärkte Ausstrahlungseffekte in den Regionen nutzen. Hierbei wird eine zweigleisige Strategie gefahren. Zum einen werden **Förderprogramme wie Wohneigentum im ländlichen Raum**, Landesmittel zur Ergänzung des Baukindergeldes des Bundes und das Landesprogramm „Jung kauft Alt“ fortgeführt und gleichzeitig sollen Kommunen die Möglichkeit haben, Fehlentwicklungen auf dem Wohnungsmarkt durch regionale temporäre Instrumente, wie **Mietpreisbremsen, Kappungsgrenzen sowie Zweckentfremdungs- und Umnutzungsverbote** zu nutzen. Es soll bis zum 30.06.2020 eine **Wohnraumförderrichtlinie** geschaffen werden. Für Leipzig und Dresden soll noch im Jahr 2020 die rechtlichen Voraussetzungen für eine Mietpreisbremse geschaffen werden. Zusätzlich will die Koalition mittelfristig einen **deutlich höheren stabilen Bestand an Sozialwohnungen** schaffen mit einer Mietpreis- und Belegungsbindung von 20 Jahren. Die Programme der Städtebau- und Wohnraumförderung



sollen so gestaltet werden, dass diese grundsätzlich von kooperativen, genossenschaftlichen und gemeinwohlorientierten Trägern genutzt werden können. Um ausreichend Wohnungen in öffentlicher und genossenschaftlicher Hand mit bezahlbaren Mieten zu schaffen, soll ein **Bündnis für bezahlbaren Wohnraum in Stadt und Land** mit den entsprechenden Trägern geschaffen werden. Die aufgeführten Absätze sind begrüßenswert. Interessant wird die Ausgestaltung der Wohnraumförderrichtlinie werden. Anzumerken bleibt, eine Konkretisierung des sozialen Wohnungsbaus ist wünschenswert.

15 Soziales

Gesundheit & Pflege: Sachsen bekennt sich zum Flächentarifvertrag Pflege (Orientierung am TVöD). Damit sollen sich die Arbeitsbedingungen und die Entlohnung der Pflegekräfte verbessern. Die Handlungsempfehlungen der „Enquetekommission Pflege“ zur Verbesserung der Situation von Gepflegten und Pflegenden werden mit einem neuen Pflegepaket umgesetzt.

Eigenanteile begrenzen: „Wir sprechen uns für eine nachhaltige Finanzierung der Leistungen der Pflegeversicherung aus und wirken auf Bundesebene auf eine Begrenzung der Eigenbeiträge in der stationären Pflege hin.“

Mit dem folgenden Satz: „Die Koalition unterstützt die Akteure in der Pflege dabei, eine **starke Interessenvertretung** zu gewährleisten.“ wurde erfolgreich verhindert, dass der Begriff ‚Pflegekammer‘ im Vertrag auftaucht. Der DGB schätzt ein, dass die Möglichkeiten der Tarifvertragsparteien an dieser Stelle völlig ausreichend sind für die Interessensvertretung der Beschäftigten.

Nicht umgesetzt wurde unsere Forderung, die **Parität in der Pflegeversicherung** in Sachsen wieder herzustellen (Stichwort: Buß- und Bettag).

Gesundheit/Landarztgesetz: Durch Einführung einer Landarztquote wird flächendeckend eine hochwertige medizinische Versorgung im ländlichen Raum gesichert. Investitionen in die Krankenhäuser sollen weiter erhöht werden. Ein von uns geforderter Mindest-Personal-Schlüssel in Krankenhäusern und Pflegeheimen wurde nicht vereinbart.

Gesundheitszentren/Poliklinik Plus: In solchen Einrichtungen können Städte und Dörfer – unterstützt vom Freistaat – Ärzt*innen und Mitarbeiter*innen der Gesundheitsberufe selbst anstellen. Vor Ort gibt es wieder verschiedene Gesundheitsprofessionen unter einem Dach. Insgesamt soll es mehr Vernetzung geben (Praxisnetze, reg. Gesundheitsnetze).

Ausbildung: Die Koalitionspartner fordern die bundesweite Abschaffung des Schulgeldes für Gesundheitsfachberufe und setzen sich für eine angemessene Ausbildungsvergütung ein. Bis zum Inkrafttreten einer bundeseinheitlichen Regelung stellen sie die Schüler*innen mit Landesmitteln schulgeldfrei. Positiv.

Alleinerziehende: sollen stärker unterstützt werden (u.a. soll im Rahmen eines Aktionsplans die berufliche Qualifikation bzw. Ausbildung sowie die Integration von Alleinerziehenden in den Arbeitsmarkt verbessert werden). Vom Landeserziehungsgeld werden alleinerziehende Eltern zukünftig nicht mehr ausgeschlossen, wenn deren Kinder in Kindertageseinrichtungen oder in Kindertagespflege betreut werden.

Jugendarbeit: Der Pakt für die Jugend kommt. Endlich keine einjährigen Befristungen mehr für die Mitarbeiter*innen in der Kinder- und Jugendhilfe (als Beispiel benannt ist ein Zuwendungsvertrag für mindestens 5 Jahre). Das gibt Planungssicherheit für die Kolleg*innen und die Träger. Grundsätzlich positiv finden wir auch die Weiterentwicklung der Jugendpauschale und die schrittweise Erhöhung.



Richtig und wichtig ist das Fortführen der Servicestelle Kinder- und Jugendbeteiligung und das flexible Jugendmanagement. Das sind Projekte, um die Kinder und Jugendlichen sowie kommunale Entscheidungsträger in die Lage zu versetzen eine eigenständige Jugendpolitik vor Ort aufzubauen.

Bei der Entwicklung einer eigenständigen Jugendpolitik in Sachsen sollen auch die Jugendverbände mit ihren eigenständigen demokratisch organisierten Strukturen gestärkt werden. Genauere Ausführungen fehlen an dieser Stelle. Wir werden die Koalition daran messen, ob sich bspw. auch die Tarifierhöhungen in den Zuwendungsverträgen für die Mitarbeiter*innen widerspiegeln.

Senioren: leider wurde wieder keine Verabredung zu einem Seniorenmitwirkungsgesetz getroffen.

16 Gleichstellung

Der DGB-Bezirksfrauenausschuss hatte u.a. folgende Forderungen aufgestellt:

Die Einrichtung einer **Leitstelle für Geschlechtergerechtigkeit**, die von einer/m Staatssekretär*in geleitet wird und mindestens zwei Referate umfassen soll (Referat I: Grundsatz, Koordinierung, Prüfung der Landtags-, Bundesrats-, Kabinettsvorlagen, Geschlechtergerechtigkeit im ÖD, Förderung von Vereinen und Verbänden, Landesrahmenprogramm Haushaltsangelegenheiten; Referat II: Geschlechtergerechtigkeit in Wirtschaft und Arbeitswelt, Frauen/Geschlechtergerechtigkeit in besonderen Lebenslagen (u.a. Bildung, Gesundheit, gegen Gewalt gegen Frauen): Es ist keine Leitstelle vorgesehen, aber die Inhalte werden trotzdem berücksichtigt, z.B. bei Geschlechtergerechtigkeit im Haushalt.

Ein **novelliertes Gleichstellungsgesetz** für den öffentlichen Bereich und die Wirtschaft: Es soll bis 2021 beschlossen werden. Wir werden zusammen mit dem Landesfrauenrat entsprechend Druck machen.

Führungspositionen in den Ministerien zu 50 % mit Frauen besetzen: In allen Positionen und Gremien soll es Geschlechterparität geben.

Berichterstattung zur Gleichstellungspolitik: Eine Zweijährige Berichterstattung und verbindliche Gleichstellungspläne sind vereinbart worden.

Zur Überbrückung des Lohnrückstandes von Frauen gegenüber Männern entwickelt das Sozialministerium zusammen mit den Gewerkschaften **familiengerechte Arbeitszeitmodelle:** indirekt vereinbart.

Geschlechtersensible Berufsorientierung: wurde vereinbart.

Gleichstellungspolitik ist durch die neue Landesregierung auch weiterhin entsprechend der regionalen und landesweiten Bedarfe zu fördern: steht indirekt drin.

Bei allen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist voll umfänglich der gesamte Bereich der **Pflege** mit zu berücksichtigen.

Zur **Kommunalen Gleichstellungsarbeit** wurde vereinbart: „Wir werden die Gleichstellungsbeauftragten durch organisatorische Maßnahmen und eine bedarfsgerechte finanzielle Ausstattung umfassend stärken. Die Beteiligungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten werden präzisiert und erweitert; deren Verletzung wird klagefähig, auch für die Betroffenen.“

Einrichtung einer **Stabsstelle Antidiskriminierung** (AGG): es wurde nur eine allgemeine Stärkung der Antidiskriminierungsarbeit vereinbart.

Bei neuen Teilzeitverträgen wird zukünftig vorrangig **Brückenteilzeit** genutzt: Direkt vereinbart ist es nicht, aber Menschen, die ihre Berufstätigkeit unterbrochen haben (wegen Erziehung und Pflege), soll der Wiedereinstieg erleichtert werden.

Außerdem wurde noch vereinbart:

- Einrichtung von Co-Working-Spaces und Ausbau der Kinderbetreuung in den Randzeiten vor allem im ländlichen Raum,
- perspektivische Verbesserung der Betreuungsschlüssel Krippe, Kita, Hort,
- Stärkung der Chancengleichheit an Hochschulen,
- breite gesellschaftliche und juristische Debatte um ein Paritätsgesetz,
- neue sprachliche Ausdrucksweise, die die Geschlechter gleichberechtigt sichtbar macht.

17 Demokratie / Politische Bildung

Sächsisches Forum für Demokratie: Aufgaben sind die Schaffung von Erlebnisorten der Demokratie, auch landesweit in den Kommunen, die Weiterentwicklung der Methoden moderner politischer Bildung, die Organisation von Ausstellungen und Veranstaltungen und die Etablierung digitaler politischer Bildung. → Das ist grundsätzlich eine gute Idee, für uns als Gewerkschaften stellen sich folgende Fragen: Wer soll das machen? Wo ist das angesiedelt? Sind die Themen Gute Arbeit, Sozialpartnerschaft und Mitbestimmung auch vorgesehen?

Aufbau von Demokratieorten: öffentliche Räume, die für Vereine, Verbände und andere zivilgesellschaftliche Akteur*innen kostenfrei nutzbar sind. → Das ist eine gute Idee, diese Orte könnten auch für Gewerkschaften sinnvolle Anlaufpunkte und Veranstaltungsorte sein. Problematisch wird natürlich die Raumvergabe nach Kriterien der sog. „Neutralität“.

Die Sächsische Landeszentrale für Politische Bildung (SLpB) soll personell besser ausgestattet werden. Wir werden darauf drängen, dass unsere (gewerkschaftlichen) Themen dort zentrale Themen der politischen Bildung sind bzw. werden. Das bedeutet, dass Gute Arbeit, Mitbestimmung und Sozialpartnerschaft einen zentralen Stellenwert bei der Bildungsarbeit der Landeszentrale einnehmen müssen.

18 Europa

Insgesamt betrachtet soll die Europapolitik des Freistaates offensichtlich breiter aufgestellt werden, was sowohl die Themen, als auch die einzubeziehenden Akteure betrifft. Das begrüßen wir ausdrücklich. Insbesondere begrüßen wir, dass sich die Koalition für einen stärkeren Zusammenhalt in der EU einsetzen wird und sie **sozialer, gerechter, ökologischer und demokratischer** gestalten will.

Ebenso begrüßen wir die Aussage, dass Sachsen in besonderem Maße vom **Schengener Abkommen** profitiert. Auch wenn wir uns eine klarere Aussage gewünscht hätten, verstehen wir dies als Absage an Abschottungstendenzen und die Wiedereinführung von Grenzkontrollen zu unseren Nachbarländern Tschechien und Polen.

Die Koalition plant, mit unterschiedlichen Formaten und mittels einer vertieften Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Akteuren wie der Europäischen Bewegung und ihren Mitgliedern, das Bewusstsein für die **Europäische Einigung**, die **Unionsbürgerschaft** und die **Bedeutung der EU** besser zu vermitteln. Das unterstützen wir ausdrücklich und werden uns daran als Gewerkschaften und als Mitglied der Europäischen Bewegung Sachsen aktiv beteiligen.



Die Weiterentwicklung der **Standorte des Freistaates Sachsen in Breslau und Prag** lässt Fragen offen. Der DGB Sachsen hat bereits mehrfach angemahnt, die Tätigkeit der Büros in Brüssel, Breslau und Prag inhaltlich breiter aufzustellen und nicht lediglich als Werbebotschafter des Freistaates zu sehen. Inwiefern die thematische Ausrichtung und eine stärkere öffentlichkeitswirksame Arbeit angestrebt werden, ist aus dem Koalitionsvertrag nicht ersichtlich.

EU-Förderung: Sachsen gehörte viele Jahre zu den sogenannten schwächeren Regionen in der EU und hat daher in hohem Maße EU-Förderung erhalten, um den Rückstand aufzuholen. Die Aussage des Koalitionsvertrags, dass die Koalition in der nächsten EU-Strukturfondsperiode eine möglichst hohe Mittelausstattung für Sachsen erreichen will, unterstützen wir, wenn dies nicht zu Lasten schwächerer Regionen in der EU geht. Wir erwarten demnach eine Initiative Sachsens gegenüber der Bundesregierung zur Erhöhung der Mittel für den zukünftigen **mehnjährigen Finanzrahmen 2021-2027** der EU.

Wir unterstützen ebenfalls den Willen zur Fortführung der grenzüberschreitenden **Interreg-Programme**, die Einbeziehung der Landkreise in der „zweiten Reihe“ in die Förderung, sowie eine einfache Ausgestaltung der Kleinprojektfonds. Für diese Inhalte machen wir uns als DGB bereits langjährig auch gegenüber der EU-Kommission und dem Europäischen Parlament stark.

Die **Vereinfachung der Verfahren** bei der Ausreichung der Mittel und die Reduzierung der zusätzlich zum EU-Recht anzuwendenden landesrechtlichen Anforderungen begrüßen wir ebenfalls. Welche konkreten Schritte unternommen werden, bleibt abzuwarten. Bei der stärkeren Nutzung von Pauschalen ist darauf zu achten, dass die Pauschalen kostendeckend sind und nicht obligatorisch anzuwenden sind. Dies gilt insbesondere für Pauschalen für Personalkosten, die die geltenden Tariflöhne nicht unterschreiten dürfen.

Grundsätzlich zu begrüßen ist auch die **Aufwertung und Stärkung der Begleitausschüsse**. Da keine konkreten Vorschläge im Koalitionsvertrag stehen, bleibt aber vollkommen offen, in welcher Form dies erfolgen soll. Wir bedauern sehr, dass die Einbeziehung der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft in die Vorbereitung und Umsetzung der Förderprogramme nicht thematisiert wird. Wir gehen aber davon aus, dass sich diese durch die Umsetzung der Vorgaben der EU-Verordnungen weiter verbessern wird.

Bedauerlich ist auch, dass das **Leitbild „Gute Arbeit für Sachsen“** in diesem Kapitel nicht aufgegriffen wird. Die Koalition hätte festschreiben können, dass die Förderung von Guter Arbeit durch entsprechende Klauseln in den Förderprogrammen sichergestellt wird. Dies wäre wünschenswert und sinnvoll gewesen.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit: Das Bekenntnis zu einer engen grenzüberschreitenden Zusammenarbeit mit den Nachbarländern Tschechien und Polen, auch im Rahmen parlamentarischer und zivilgesellschaftlicher Kooperationen, begrüßen wir. Die regionale und kommunale grenzüberschreitende Kommunikation, Begegnung und Zusammenarbeit sollen weiter verbessert werden. Einige Themen wie Sicherheit, Umweltschutz, Bildung, schienengebundener Verkehr, ÖPNV, Ausbau der Infrastruktur, Rettungsdienste und Gesundheitsversorgung werden aufgeführt. Die Integration der Arbeitsmärkte, grenzüberschreitende Wirtschaftsentwicklung und Fachkräfteentwicklung fehlen allerdings.

Unser Ziel als Gewerkschaften ist die nachhaltige Entwicklung des Grenzraums zu einem gemeinsamen Arbeits-, Ausbildungs-, Wirtschafts- und Lebensraum. Insgesamt betrachtet, sind keine neuen Impulse im Koalitionsvertrag für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu erkennen.